

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0299/2017</b>
Auskunft erteilt:	Herr Reher
Ruf:	492-5220
E-Mail:	Reher@stadt-muenster.de
Datum:	23.05.2017

Betrifft

Änderung der Bädertarife und der Tarifstruktur für die städtischen Hallen- und Freibäder

Beratungsfolge

01.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
06.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
20.06.2017	Sportausschuss	Vorberatung
22.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
27.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
27.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
29.06.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
05.07.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.07.2017	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die anliegenden Tarife für die städtischen Bäder treten zum 01.09.2017 in Kraft.
2. Ab dem 01.08.2017 werden die Gebühren für die Nutzung des Parkplatzes am Hallenbad Mitte (Badestraße) auf 0,60 € je angefangener halber Stunde festgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Teilergebnisplan „0802 Bäder“ sind ab dem Haushaltsjahr 2017 zusätzliche Erträge von 185.000 € veranschlagt. Für das Jahr 2017 wird diese tarifbedingte Ertragssteigerung in der Höhe nicht möglich sein, da die Anpassung erst zum 01.09.2017 umgesetzt wird.

**Begründung:**

Zu 1.:

Der Rat der Stadt Münster hat am 29.06.2016 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Tarifgefüge und die Eintrittsentgelte für die städt. Bäder mit dem Ziel einer Ertragserhöhung zum 01.01.2017 überprüft werden und dass dabei die Überlegungen aus dem con.pro Gutachten zur Optimierung der Betriebsführerschaft der städtischen Bäder vom Januar 2014 und aus den politischen Anträgen mit einfließen werden.“

Im Rahmen der nachhaltigen Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa) sollten die Nutzungsentgelte der Bäder um 15 % ab dem Jahr 2017 erhöht werden. Daher sind im Haushaltsplan 2017 bereits 185.000 € an Mehreinnahmen aus Bädereintritten veranschlagt worden.

Aufgrund des laufenden Prozesses der Prüfung der zukünftigen Betriebsführerschaft der städtischen Bäder und den in diesem Zusammenhang geführten Gesprächen, bei denen auch die Tarifgestaltung thematisiert wurde, wurde die Vorlage zunächst zurückgestellt. Die Stadtwerke Münster GmbH beabsichtigt im Falle einer Betriebsführerschaft der Schwimmbäder ein kundenorientiertes, passgenaues, zeitvariables Tarifsysteem einzuführen. Dazu sind allerdings Erhebungen über das Kundenverhalten (z. B. Verweildauer in den Bädern) erforderlich. Es muss davon ausgegangen werden, dass Erkenntnisse über das Besucherverhalten und davon abhängig die Einführung eines entsprechenden Tarifsystems nicht kurzfristig umgesetzt werden können, so dass es unabhängig davon zu der vorgeschlagenen Änderung der Bädertarife zum 01.09.2017 kommen sollte.

Die Sportverwaltung schlägt mit Blick auf die beabsichtigte Überführung der Bäder in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung unter Führung der Stadtwerke Münster GmbH aktuell lediglich eine Pauschalhöhung der Bädertarife vor, ohne die Struktur der Tariflandschaft z.B. durch Einführung neuer Tarife, zu verändern. Weiterhin wird vorgeschlagen, die Eintrittspreise für Münster-Pass-Inhaber nicht zu erhöhen. Unter Zugrundlegung bisheriger Verkaufszahlen wird dadurch auf eine geringfügige Mehreinnahme i. H. v. ca. 4.400 € jährlich verzichtet. Die letzte Tariferhöhung gab es im Juli 2010, im Januar 2011 kamen die Regelungen zum Münster-Pass hinzu.

Die neuen Eintrittsentgelte ab dem 01.09.2017 ergeben sich aus der Anlage.

Aus technischen Gründen (Automaten gestützte Kassen) wurden die Beträge teilweise gerundet. Bei der erwarteten Ertragssteigerung ist ein denkbarer Rückgang der Besucherzahlen aufgrund erhöhter Eintrittspreise einkalkuliert. Es kann erwartet werden, dass im lfd. Kalenderjahr Mehreinnahmen in Höhe von ca. 60.000 € erzielt werden.

Die Tarifordnung für die städtischen Schwimmbäder, in der die aktuellen Tarife zusammengefasst sind, wird nach Zustimmung zur neuen Tarifstruktur unverzüglich entsprechend dem Beschluss angepasst.

## Zu 2.:

Die Parkgebühren für den Parkplatz am Hallenbad Mitte (1 € für die erste Stunde, 0,50 € für jede weitere angefangene, 5 € Höchstbetrag am Tag) liegen unterhalb des Parkplatzgebühreenniveaus anderer städtischer Parkplätze. Die Verwaltung wird daher eine Anhebung auf das Niveau der Parkplätze der Zone II nach der Parkgebührenordnung (zurzeit noch 0,50 € je halbe Stunde, Erhöhung i. V. m. NaSa auf 0,60 € geplant) vornehmen. Der Parkplatz fällt nicht unter den Geltungsbereich der Parkgebührenordnung.

In Vertretung

Wilkens  
Stadträtin

Anlage